



**Gemeinde
Hasbergen**

LANDKREIS OSNABRÜCK

Flächennutzungsplan, 7. Änderung

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 6a BauGB

Proj.Nr: 212240
Datum: 2018-03-19

IPW[■]
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Bereich des Bebauungsplangebiets Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“ eine „Fläche für die Wasserwirtschaft“ für das erforderliche Regenrückhaltebecken ausgewiesen werden.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des BauGB wurde im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt, die im Umweltbericht – als Teil der Begründung – dokumentiert ist. Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass *„bei Durchführung aller im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches für keines der betrachteten Schutzgüter negative Auswirkungen verbleiben..“* Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes ist - als Bestandteil des Umweltberichts - ein Artenschutzbeitrag erarbeitet worden. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass bei Beachtung der Hinweise zur Bauzeitenregelung / zeitlich eingeschränkten Baufeldräumung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten sind und somit keine Ausnahmeverfahren erforderlich werden.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Für die Öffentlichkeit bestand zu Beginn des Verfahrens und später während der einmonatigen öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, sich im Rathaus sowie über das Internet über die Planungsabsichten der Gemeinde Hasbergen zu informieren. Von dieser Möglichkeit wurde seitens der Bürger kein Gebrauch gemacht.

Die Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt.

3. Planwahl nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Östlich am kleinen Berg“ ist geprüft worden, ob die ursprünglich innerhalb des Plangebiets angedachte Regenwasserrückhaltung nicht auch auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich des Plangebiets erfolgen kann. Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben. Das innerhalb des Plangebiets anfallende Oberflächenwasser kann im Freigefälle zu dieser Fläche geführt und von dort gedrosselt in die Vorflut eingeleitet werden. Deshalb ist diese Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen und als „Fläche für die Wasserwirtschaft“ ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der 7. Änderung entsprechend angepasst.

Wallenhorst, 2017-09-25

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i.V. 

.....
Desmarowitz

Hasbergen,

.....
Bürgermeister